

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0392

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	25.05.2022			

Betreff: Landeskinderschutzgesetz NRW

Mitteilungstext:

Nordrhein-Westfalen bekommt ein neues Kinderschutzgesetz (siehe Anlage). Die Landesregierung hat das Ziel, hierdurch Kinder und Jugendliche besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Mit dem Gesetzentwurf griff die Landesregierung zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere in jüngerer Vergangenheit – auf und formuliert konkrete Maßnahmen, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Das Gesetz soll dabei in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Folgende Kernpunkte beinhaltet das Gesetz:

- 1.) Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
- 2.) In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
- 3.) Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.

Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen.

Die getroffenen Maßnahmen stellen erstmals in Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Basis Mittel für den Kinderschutz bereit. Die Gesamtausgaben der Neuregelungen werden für das Jahr 2022 auf rd. 53 Millionen Euro, für 2023 auf rd. 85,3 Millionen Euro und für die Jahre ab 2024 auf rd. 85,8 Millionen Euro pro Jahr prognostiziert. Damit investiert das Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden drei Jahren insgesamt rd. 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

Der Referentenentwurf hatte im Rahmen der Verbändeanhörung von Seiten der Fachverbände zuvor eine breite Unterstützung erhalten. Die Landesregierung ist sich mit den Fachverbänden einig, dass auch in Zukunft weiter am Kinderschutz gearbeitet werden muss.

Das Landeskinderschutzgesetz tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Das Jugendamt Troisdorf ist im Bereich Kinderschutz bereits gut aufgestellt, sowohl was die Qualitätssicherung und –kontrolle auf Prozessebene, die organisatorische Spezialisierung durch einen eigenen Kinderschutzfachdienst wie auch in der Umsetzung von entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit Schulen, Kitas etc. angeht.

Der Schwerpunkt hier wird im Folgenden insbesondere in der Organisation einer Koordinationsstelle für interdisziplinäre Netzwerke, in der Unterstützung von Einrichtungen zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten sowie auf der Qualifizierung von Personen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, liegen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete